

wohl der Unterstützung des Rechtsanwaltes entbehren, sie können die Sache selber führen oder, wenn sie das nicht wollen — es kann ja auch eine kleine Sache Schwierigkeiten haben — so finden sich, das hat die Erfahrung an verschiedenen solchen kleinen Orten bereits gelehrt, Leute, die zwar nicht Rechtsanwälte sind, aber sich doch ein gewisses Geschick angeeignet haben zur Vertretung der Parteien in kleineren Prozessen. Das sind Leute, die vielleicht früher bei der Justiz gewesen sind, die eine subalterne Stellung bei den Behörden eingenommen haben, genug, überall kann man finden, daß eine solche Vertretung recht wohl möglich ist, und mir ist es oft selbst passiert, wenn ich im Auftrage eines Klienten eine Klage angestellt hatte bei einem solchen kleinen Amtsgerichte und dort ein Anwalt nicht vorhanden war, ich aber doch nicht selbst hinreisen konnte, so habe ich mich an das Gericht gewendet und gebeten, man möge mir Jemanden zur Vertretung empfehlen, und da ist immer Jemand dagewesen, der das Geschick gehabt hat, den Kläger zu vertreten, und davon habe ich Gebrauch gemacht. Das erhöht also nicht die Kosten und das Monitum des Herrn Abg. Uhlemann ist hinfällig. Ueber seine sonstigen Bemerkungen will ich schweigen, weil wir nicht die Freude haben, den Herrn Minoritätsvotanten heute unter uns zu sehen. Nach alledem glaube ich wohl, daß die Petition von Gottleuba eine vorzugsweise und baldige Berücksichtigung verdient.

(Präsident Ackermann übernimmt den Vorsitz wieder.)

**Präsident:** Herr Abg. Frenzel hat das Wort.

**Abg. Frenzel:** Nur ein kurzes Wort erlaube ich mir nach den ausführlichen Darlegungen des geehrten Herrn Vorredners zu diesem Punkte zu sprechen. Ich bitte die königl. Staatsregierung, sie möge bei Errichtung von Amtsgerichten zunächst die Stadt Gottleuba, die schon oft in ähnlichen Angelegenheiten hierher gekommen ist, mit der Umgebung zu berücksichtigen. Wer, meine Herren, die Gebirgsgegend kennt, wird ja wissen, wie schwierig das Fortkommen dort ist, und es kommt daher auch nicht selten vor, daß die Bewohner an der böhmischen Grenze, wenn sie zu Terminen geladen sind, nicht zur rechten Zeit oder womöglich gar nicht in das weit entlegene Amtsgericht Pirna gelangen, daß die Termine verschoben, auf andere Tage anberaumt werden müssen. Schon aus diesem Grund und aus den Gründen, die der geehrte Herr Vorredner angegeben hat, muß man wohl den Petenten voll und ganz beistimmen, wenn sie wiederum um Errichtung ihres alten Amtsgerichtes Gottleuba mit dem Sitze in Gottleuba bitten. Wie schon

der Herr Vorredner gesagt hat, hat die königl. Staatsregierung sich dahin ausgelassen, es seien im ehemaligen Gerichtsbezirke Gottleuba nicht Insassen genug, daß ein Amtsrichter voll und ganz beschäftigt werden könnte. Nun, so kann man ja von dem Amtsgerichte Pirna noch mehr Ortschaften abtrennen und zu dem neuen Amtsgerichte Gottleuba hinzuschlagen, die Ortschaften würden damit auch sehr zufrieden sein, weil sie nach Gottleuba näher haben, als wie nach Pirna, und Pirna immerhin noch ein größeres Amtsgericht bleibt. Ich will noch erwähnen, daß, wie auch im Berichte gesagt ist, im Amtsgerichte Pirna zur Zeit ein Oberamtsrichter und drei Amtsrichter fungiren. Wenn man Gottleuba und Umgebung mit 10—15,000 Einwohnern abtrennt, so könnte dort ein Amtsrichter vollständig beschäftigt werden und Pirna würde mit zwei Amtsrichtern vielleicht auskommen. Ich bitte die königl. Staatsregierung, sie möge in ersten Linie dieses Gebirgsstädtchen mit Umgebung berücksichtigen, das schon oft mit Anliegen hierher gekommen, aber noch in keiner Weise bedacht worden ist; ich bitte weiter die hohe Kammer, dem Votum der Deputation beizustimmen.

**Präsident:** Da zu Gottleuba das Wort weiter nicht begehrt wird, gehen wir über zu Jöhstadt. Das Wort hat der Herr Abg. Grüwell.

**Abg. Grüwell:** Meine Herren! Auch in diesem Jahre hat, wie im vorigen Landtage, Jöhstadt eine Petition eingereicht und bittet darin um die Errichtung eines Amtsgerichtes. Ich habe die Ehre, Jöhstadt hier zu vertreten und fühle mich deshalb verpflichtet, mich dieser Petition anzunehmen. Jöhstadt gehört zu denjenigen Orten, welche früher in dem Besitze einer Gerichtsbehörde waren und denen dieselbe genommen worden ist. Sehr erklärlich ist es, daß sie alle Mühe anwendet und kein Opfer scheut, um wieder in den Besitz eines Amtsgerichtes zu kommen. Sie hat dies dadurch bewiesen, daß sie der Staatsregierung schon ein Gebäude zu einem ganz außerordentlich niedrigen Preise zur Verfügung gestellt hat. Verschiedene Umstände kommen hierbei auch noch in Betracht, welche Veranlassung bieten, daß man die Petition in vollstem Maße berücksichtigen kann. Jöhstadt liegt sehr weit von seinem jetzigen Gerichtssitze Annaberg. Der Weg dahin führt über Berg und Thal, ist im Winter nur mit großen Schwierigkeiten zu passiren und es kann vorkommen, daß er zu gewissen Zeiten gar nicht passirbar ist. Die Ortschaften, welche später ihren Gerichtssitz in Jöhstadt haben würden, haben mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Einige derselben haben einen Weg, um nach Anna-